

II-14103 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl. 30.037/40-13/94

1010 Wien, den 17. Juni 1994  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
-  
Klappe: -

6429/AB  
1994-06-20  
zu 645213

B E A N T W O R T U N G

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und  
Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung der  
Altersarbeitslosigkeit durch eine Aktion "50 plus",  
Nr. 6452/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die Arbeitsmarktverwaltung ist seit Beginn der 90er Jahre zunehmend mit dem Problem der Schwervermittelbarkeit von älteren Arbeitslosen konfrontiert. Aus diesem Grund habe ich insbesondere im Jahr 1992 und 1993 die Diskussion mit den Sozialpartnern über geeignete Gegenmaßnahmen forciert. Erst nach langwierigen Verhandlungen - nicht zuletzt aufgrund diverser Einwände seitens der Österreichischen Volkspartei und der Arbeitgebervertreter - ist es gelungen, ein Bündel von Maßnahmen zu vereinbaren und hierfür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen (Beschäftigungssicherungs-novelle 1993). Die Förderung der Einstellung von Älteren in Betrieben ist ein Bestandteil dieses Maßnahmenpaketes.

Auch von Vertretern der ÖVP und der Arbeitgebervertretung wurden bis vor kurzem generelle staatliche Lohnsubventionen insbesondere aus ordnungspolitischen Gründen abgelehnt. Eine allgemeine Subventionierung von Beschäftigungsverhältnissen älterer Arbeitnehmer vorzunehmen, würde das gesamte Lohngefüge stören, die

Betriebe auf Kosten der Allgemeinheit von den Lohnkosten entlasten und die Grenzen der Finanzierbarkeit rasch sprengen. Die Maßnahmen der Arbeitsmarktverwaltung stellen daher auf die jeweilige individuelle Problemlage des Einzelfalles ab.

Frage 1:

"Welche Förderungsmaßnahmen werden derzeit von der Arbeitsmarktverwaltung zur Einstellung von Arbeitslosen über 50 Jahren gewährt?"

Antwort:

Nach eingehender Befassung der Sozialpartner im Rahmen des Beirates für Arbeitsmarktpolitik wurde bezüglich der Höhe und Dauer der Beihilfe nachstehende bundesweite Rahmenrichtlinie festgelegt:

- Beihilfe für Probezeit:  
bis zu 100 % der Bemessungsgrundlage (mtl. Bruttoentgelt zuzüglich eines Pauschalbetrages von 50 % für Nebenkosten) für max. 3 Monate;
- Beihilfe für ein längerfristiges Dienstverhältnis:  
bis zu 50 % der Bemessungsgrundlage (wie oben) für max. 24 Monate.

Die Rahmenrichtlinie ist vom Landesarbeitsamt in Abstimmung mit den Arbeitsämtern unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktlage und der vorhandenen Budgetmittel zu konkretisieren, wobei innerhalb des vorgegebenen Rahmens die Beihilfenhöhe und -dauer sowie allfällige betragsmäßige Obergrenzen festzulegen sind.

Frage 2:

"Wie werden diese Förderungsmöglichkeiten von der Arbeitsmarktverwaltung propagiert?"

Antwort:

Sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsmarktverwaltung als auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitgebervertretungen werden die Betriebe über die Möglichkeit der Beihilfengewährung informiert. Dabei wird darauf hingewiesen, daß der

- 3 -

Beihilfenwerber vor Aufnahme der Beschäftigung mit dem zuständigen Arbeitsamt Kontakt aufzunehmen hat, um die Förderbarkeit abklären und die jeweilige Höhe und Dauer vereinbaren zu können.

Frage 3:

"Werden bei der Vermittlung von Arbeitslosen über 50 die Firmen von der Arbeitsmarktverwaltung auf die Förderungen aufmerksam gemacht?"

Antwort:

Im Rahmen des Beratungs- und Betreuungsvorganges wird die betriebliche Eingliederungsbeihilfe als vermittlungsunterstützendes Instrument eingesetzt. Um diese Funktion sicherzustellen, habe ich veranlaßt, daß die Abwicklung grundsätzlich an die Arbeitsämter zu delegieren ist.

Frage 4:

"In welchem Ausmaß werden die derzeitigen bestehenden Einstellungsbeihilfen für ältere Arbeitskräfte in Anspruch genommen?"

Antwort:

Schon in der Startphase des Programmes haben sich allein in Wien über 460 Förderfälle ergeben. Mit der Erhöhung des Bekanntheitsgrades ist es zwischenzeitlich zu einem deutlichen Anstieg der Inanspruchnahme gekommen.

Frage 5:

"Wären Sie bereit, die bestehenden Förderungen in der Zielsetzung der Aktion "50 plus" umzustellen oder zu ergänzen?"

Antwort:

Unter Bezugnahme auf die einleitende Feststellung sowie auf die Antwort zur Frage 1 sehe ich derzeit keine Veranlassung, eine Änderung des derzeitigen Instrumentes vorzunehmen. Die Konzeption von Richtlinien und Instrumenten zur Operationalisierung von

- 4 -

arbeitsmarktpolitischen Zielvorgaben obliegt ab 1. Juli 1994 dem neugeschaffenen Arbeitsmarktservice. Es ist daher künftig eine Aufgabe der Organe des Arbeitsmarktservice, eine allfällige Richtlinienänderung vorzunehmen.

Frage 6:

"Wenn ja, wären Sie bereit, einen längerfristigen Zuschuß - wie im Konzept "50 plus" beschrieben - bei der Einstellung von älteren Arbeitskräften zu gewähren?"

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 5 wird verwiesen.

Der Bundesminister:

